

99099002067008, 99099002067008

Einbürgerung für seit der Geburt staatenlose Personen beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/637496049/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99099002067008, 99099002067008
Leistungsbezeichnung I	Einbürgerung für seit der Geburt staatenlose Personen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Deutsche Staatsbürgerschaft, Einbürgerung, Staatenlos, Deutsche Staatsangehörigkeit, Einbürgerungsanspruch, Reiseausweis für Staatenlose, Staatenlos von Geburt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Staatsangehörigkeit (099)
Verrichtungskennung	Verleihung (067)
SDG-Informationsbereich	Voraussetzungen für die Einbürgerung von

Modul	Sachverhalt
	Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedstaats
Lagen Portalverbund	Einbürgerung (1080300), Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/staatenlmind_bkag/art_2.html
Teaser	Sie sind in Deutschland als Kind staatenloser Eltern geboren? Dann haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Einbürgerung.
Volltext	Mit der Einbürgerung erhalten Sie die deutsche Staatsangehörigkeit. Damit werden Sie gleichberechtigte Bürgerin oder gleichberechtigter Bürger der Bundesrepublik Deutschland mit allen Rechten und Pflichten. Mit der deutschen Staatsangehörigkeit können Sie unter anderem • Ihr Wahlrecht in den Kommunen, in den Bundesländern, zum Deutschen Bundestag und zum Europäischen Parlament ausüben. • Freizügigkeit in der Europäischen Union (EU) genießen, also sich frei in der EU bewegen, in der EU angestellt oder selbstständig arbeiten und außerhalb der EU ohne Visum in viele Länder reisen. Wenn Sie seit Ihrer Geburt in Deutschland staatenlos sind, haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Einbürgerung. Staatenlos sind Personen, die kein Staat als seine Staatsangehörigen ansieht. Die Einbürgerung wird wirksam durch Aushändigung der Einbürgerungsurkunde. Die zuständige Behörde ist die

Modul	Sachverhalt
	Staatsangehörigkeitsbehörde Ihres Wohnortes.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Einbürgerung • gültiger Reiseausweis für Staatenlose • gültiger Aufenthaltstitel • Urkunden zum Personenstand, zum Beispiel: Geburtsurkunde Heiratsurkunde gegebenfalls Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde, gegebenenfalls mit Übersetzung, Legalisation oder Apostille der vorherigen Ehepartnerin oder des vorherigen Ehepartners oder der vorherigen eingetragenen Lebenspartnerin oder des vorherigen eingetragenen Lebenspartners • bei Personen unter 16 Jahren: Nachweis der gesetzlichen Vertretung • bei gemeinsamer elterlicher Sorge der Eltern: nur Einverständniserklärung des anderen sorgeberechtigten Elternteils
Voraussetzungen	• Sie müssen vor Vollendung des 21. Lebensjahres einen Antrag auf Einbürgerung stellen. • Sie müssen mindestens 16 Jahre alt oder gesetzlich vertreten sein. • Sie sind seit Ihrer Geburt staatenlos. • Sie wurden in Deutschland geboren. • Sie leben seit mindestens 5 Jahren rechtmäßig und gewöhnlich in Deutschland. • Sie sind nicht zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von mehr als 5 Jahren verurteilt worden. Wird aktuell gegen Sie wegen des Verdachts einer Straftat ermittelt, setzt die Staatsangehörigkeitsbehörde bis zum Abschluss des Verfahrens das Einbürgerungsverfahren aus.
Kosten	Verwaltungsgebühr: 25€ - 255€ Gilt bei Ablehnungsbescheid für Erwachsene https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_38.html Verwaltungsgebühr: 25€ - 51€ Gilt bei Ablehnungsbescheid für ein miteinzubürgerndes minderjähriges Kind https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_38.html Verwaltungsgebühr: 255€ Gilt für die Einbürgerung pro Person, gilt auch für Minderjährige, die allein eingebürgert werden https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_38.html

Modul
Sachverhalt

Verwaltungsgebühr: 51€
 Gilt für ein minderjähriges Kind, das mit beiden Eltern
 oder einem Elternteil eingebürgert wird
https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_38.html
 Hinweise:

- Die zuständige Behörde kann aus Gründen der Billigkeit oder des öffentlichen Interesses eine Gebührenermäßigung oder Befreiung gewähren.
- Für die Beschaffung von Urkunden, Übersetzungen und Beglaubigungen können zusätzliche Kosten entstehen.
- Bei Überweisungen von einem Auslandskonto können zusätzlich Überweisungsgebühren anfallen.

Verfahrensablauf
Bearbeitungsdauer
Frist

Den Antrag müssen vor Vollendung Ihres 21. Lebensjahres stellen.

weiterführende Informationen

<https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Einbuengerung/einbuengerung-node.html>
<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/ich-moechte-mehr-wissen-ueber/einbuengerung>
<https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/de/Suchen>
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/urkunden/2007718>

Hinweise
Rechtsbehelf

Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht

Kurztext

- wer seit seiner Geburt in Deutschland staatenlos ist, hat unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Einbürgerung
- staatenlos sind Personen, die kein Staat als seine Staatsangehörigen ansieht
- mit der Einbürgerung wird deutsche Staatsangehörigkeit mit allen Rechten und Pflichten erworben
- deutsche Staatsangehörigkeit ermöglicht u.a. das aktive und passive Wahlrecht in den Kommunen, in

Modul	Sachverhalt
	den Bundesländern, zum Deutschen Bundestag und zum Europäischen Parlament Freizügigkeit in der Europäischen Union (EU), d.h. sich frei in der EU bewegen, in der EU angestellt oder selbstständig arbeiten und außerhalb der EU ohne Visum in viele Länder reisen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Naturalization: Conferral of German citizenship for stateless persons since birth, Einbürgerung für seit der Geburt staatenlose Personen beantragen